

Allgemeine Geschäftsbedingungen
KRENNzGENIAL Werbeagentur + Verlag GmbH

1. Für die Verlagsbedingungen der KRENNzGENIAL Werbeagentur + Verlag GmbH sind die allgemeinen Anzeigenbedingungen des Österreichischen Zeitschriftenverbandes (ÖZV), verlautbart im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 26. Jänner 1980, Ausgangsbasis.
2. Alle zusätzlich getroffenen Vereinbaren zu unseren Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie der KRENNzGENIAL Werbeagentur + Verlag GmbH schriftlich bestätigt werden.
3. Mit Erteilung des Auftrages anerkennt der Auftraggeber rechtswirksam bindend vollinhaltlich die Verlagsbedingungen der KRENNzGENIAL Werbeagentur + Verlag GmbH an.
4. Alle mit unseren Anzeigenverkäufern bzw. Mediaberatern mündlichen Absprachen und Auskünfte sind informativ und unverbindlich. Auskünfte, egal welcher Art, werden von uns nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
5. Haftung: Der Verlag ist nicht verpflichtet, Einschaltungen auf ihren Inhalt hin zu überprüfen: Hierfür trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Ebenso trägt dieser jeden wie immer gearteten Schaden, der dem Verlag aus der Veröffentlichung entsteht. Nach Ersatz aller Kosten tritt der Verlag seine Ansprüche nach § 24 (7) Pressegesetz an den Auftraggeber ab.
6. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif (Mediadaten) vor Aufgabe der Anzeige zu informieren.
7. Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen (insbesondere bei Zahlungsverzug) von Aufträgen zurückzutreten, dies auch bei Vorliegen eines Jahresabschlusses oder eines Abschlusses auf wiederholtes Erscheinen von Veröffentlichungen. Die Rabattgewährung wird ebenfalls nach dem Ausmaß des tatsächlichen Umsatzes vorgenommen. Bei Jahresvereinbarungen, auf die Sonderpreise gewährt werden (Sonderrabatt) gilt folgende Regelung: Sollte der vereinbarte Jahresauftrag bis zum Ende des vereinbarten Schaltzeitraumes nicht in voller Höhe (aus Verschulden des Auftraggebers) erfüllt werden, so wird rückwirkend für das bis dato geschaltete Auftragsmindervolumen nach jeweils geltenden Listenpreisen abgerechnet. Die entsprechende Differenz zugunsten der KRENNzGENIAL Werbeagentur + Verlag GmbH ist in solchen Fällen umgehend nach Rechnungslegung zur Anweisung zu bringen.
8. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
9. Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von zwölf Monaten abzuwickeln.
10. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen lt. Mediadaten. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen bzw. schon vorliegenden vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt.
11. Wiedergabe: Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Fall erheblicher Mängel leistet der Verlag Ersatz in Form einer Ersatzeinschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzeinschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.
12. Der Auftraggeber stellt zu jeder Anzeige ein Farbproof bzw. einen Kontrollausdruck bei.
13. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt des Belegexemplars anerkannt.
14. Der Anzeigen- und Druckunterlagenschluss ist den aktuellen Mediadaten zu entnehmen.
15. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss dem Verlag in schriftlicher Form spätestens sieben Tage vor dem Anzeigenschlusstermin vorliegen. Bei Änderungen des Sujets müssen die Unterlagen ebenfalls rechtzeitig zum Druckunterlagenschluss im Verlag eingelangt sein.
16. Bei Zurückziehen von Aufträgen für den Text- oder Anzeigenteil (soweit dies vor Ablauf der Stornofrist erfolgt und für den Verlag technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 20 Prozent des Inseratenwertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt. Stornos müssen zu deren Rechtswirksamkeit in jedem Fall schriftlich erfolgen.
17. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 Prozent der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.
18. Fälligkeit: Die Rechnung ist sofort nach Erhalt fällig. Sämtliche Zahlungen haben kosten- und abzugsfrei zu erfolgen.
19. Bei Zahlungsverzug kommen Verzugszinsen in Höhe des Drei-Monats-Euribors zuzüglich 5 % per annum zur Anrechnung. Zusätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe EUR 15,- je Zahlungserinnerung bzw. Mahnung, ausgestellt für Zahlungen, die nicht innerhalb von 14 Tagen auf das Verlagskonto eingegangen sind, zu bezahlen.
20. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Jahres. Der Rabatt kommt bei der jeweiligen Ausgabe und Rechnungslegung zum Abzug.
21. Kosten für die Herstellung bzw. Gestaltung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
22. Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.
23. Belege: Pro Anzeige werden max. fünf Belege an max. eine Adresse kostenlos geliefert.
24. Bei Sonderproduktionen (Einkleber, Sachets, Tip-on-Cards...) kann aus technischen Gründen keine 100-prozentige Qualitätsgarantie gegeben werden. Alle technischen Voraussetzungen (z.B. Standskizze etc.) werden von uns bzw. unserer Druckerei auf Anfrage des Auftraggebers rechtzeitig weitergeleitet.
25. Die aktuellen Preise sind den jeweils gültigen Mediadaten zu entnehmen. Preisänderungen treten erst für neue Aufträge in Kraft.
26. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Gerichtsstand des Firmensitzes.

.....
Ort; Datum

.....
Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung